

Gewinnung von Lehrkräften für das Berufskolleg – Die dauerhafte Sicherstellung einer universitären Lehrerausbildung muss oberste Priorität haben

Bereits in den bbw-Ausgaben Oktober, November und Dezember 2018 haben wir ausführlich über die Bedeutung der universitären Lehrerausbildung in der beruflichen Bildung berichtet. „Talente, die wir für den Dienst in der Schule gewinnen können, müssen eine Chance auf die beste Ausbildung erhalten, die das Land zu bieten hat.“

Wir haben uns entschieden, in dieser Ausgabe das Thema erneut aufzugreifen und in aller Klarheit die Folgen, die sich aus den angedachten Weichenstellungen des Landes NRW in Bezug auf die Lehrgewinnung ergeben, deutlich zu benennen. Der *vbs* setzt auf ein bereits in allen Einzelheiten publiziertes, erfolgversprechendes Konzept – dem universitären Aufbaumaster – einer Variante der grundständigen Lehrerausbildung. Eine Steigerung der Quantitäten und Qualitäten der Lehrerversorgung in der beruflichen Bildung wäre auf Dauer sichergestellt.

Zur Situationsgenese: Im August 2018 erfolgte seitens des Ministeriums für Schule und Bildung die Ankündigung, den Seiteneinstieg in den Mangelfächern auf Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschulen zu erweitern. Dies führte zu zahlreichen kontroversen Diskussionen.

Die Positionen des *vbs* zur Sachlage sind klar:

1. Bei allen Maßnahmen zur Versorgung der Berufskollegs mit Lehrerinnen und



Lehrern darf die grundsätzliche universitäre Lehrerausbildung nicht gefährdet werden.

2. Durch den Seiten- und Quereinstieg konnten unsere Schulen in der Vergangenheit hervorragende Kolleginnen und Kollegen gewinnen, welche eine Bereicherung darstellen. In verschiedenen Fächern sind in den vergangenen Jahren mangels Lehramtsabsolventen bis zu 80% der Stellen durch Seiteneinsteiger besetzt worden. Die Quote ist aus Sicht des *vbs* zu hoch, der Anteil der Lehrkräfte mit universitärer Lehrerausbildung muss deutlich gesteigert werden.

3. Auch an den Fachhochschulen gibt es Talente, die wir uns nach einer angemessenen Ausbildung als Lehrkräfte als Kolleginnen und Kollegen an den Berufskollegs wünschen.

Erweiterung des Seiteneinstieges: mehr Schaden als Nutzen!?

Nach Expertenmeinungen würde eine Erweiterung des Seiteneinstieges die

Kooperationsmodelle zur Lehrerausbildung akut gefährden und langfristig die universitäre Lehrerausbildung des Landes in den Mangelfächern zum Erliegen bringen.

Der kooperative FH/UNI-Studiengang wird möglicherweise auslaufen

FH-Studierende im kooperativen Studiengang werden nach dem Bachelorabschluss nicht an die kooperierende Universität wechseln, sondern den FH-Master anstreben.

Vorteile für die Kandidatinnen und Kandidaten:

- das Masterstudium an der FH ist praxisorientierter und einfacher zu absolvieren als das Masterstudium an einer Universität
- die berufsbegleitende Ausbildung nach OBAS ist auch mit Blick auf die Möglichkeit der Maßnahme „Pädagogische Einführung“ zur Erlangung der erforderlichen Berufserfahrung finanziell attraktiver als der grundständige Vorbereitungsdienst
- FH Master Abschlüsse sind dann in besonderer Weise polyvalent – man kann in die OBAS und in traditionelle Berufe eintreten.

Die Sondermaßnahme für FH-Absolventinnen und FH-Absolventen wird wahrscheinlich obsolet:

- Wenn zwei Kandidatinnen und Kandidaten (FH-Bachelorabsolvent und FH-Masterabsolvent) sich auf eine für den Seiteneinstieg geöffnete Stelle be-

werben, dann wird die Schule sich für den FH-Masterabsolvent entscheiden. Die FH-Bachelorabsolventin / der FH-Bachelorabsolvent kostet die Schule zunächst über zwei Jahre eine halbe Stelle. Anschließend belegt sie/er den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst. Die FH-Masterabsolventin / der FH-Masterabsolvent steigt direkt in den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst ein. Eine Sondermaßnahme ohne Kandidaten ist auslaufend.

Die grundständige Lehrerausbildung für das Berufskolleg in den Mangelfächern wird auslaufen:

Der Lehramtsmasterstudiengang in den beruflichen Fachrichtungen Maschinenbautechnik und Elektrotechnik kann zurzeit nur mit den FH-Bachelorabsolventinnen und -absolventen aufrechterhalten werden. Wenn die FH-Bachelorabsolventinnen und -absolventen den Masterstudiengang an der FH belegen und nicht mehr an der Universität, dann wird der Lehramtsmasterstudiengang mit weniger als fünf Studierenden eingestellt werden.

Quantitäten der FH-Masterabsolventen lösen das Problem nicht

Wir kennen nicht die genauen Zahlen der FH Master-Absolventinnen und -absolventen in den Mangelfächern und schon gar nicht die Quantitäten derer, die bereit wären den anvisierten Qualifikationsweg über die OBAS zu gehen. Der Erfolg der Maßnahme ist somit eine hypothetische Annahme.

Wie wird unser Lehrerleitbild in der Öffentlichkeit wahrgenommen?

Fasst man die nicht abschließende Liste unserer Bedenken zusammen, so kann zurecht die begründete Frage gestellt werden, ob der lediglich postulierte Effekt, der durch die Öffnung für den FH Master für den Seiteneinstieg in die OBAS eintreten soll, das mögliche Risiko rechtfertigt.

Eine weitere, noch unbeantwortete Fragestellung war: Wenn denn FH Master Absolventinnen und -absolventen Zugang zur OBAS gewährt werden sollte, wo soll die Maßnahme in unserer Normhierarchie verortet werden.

Es stellt sich die Frage, ob die Sondermaßnahme ähnlich wie im Bundesland Bayern geregelt werden könnte. Dort wird offensichtlich auf Erlassebene geregelt:

„Sondermaßnahme zur Sicherung des Lehrernachwuchses an beruflichen Schulen zum Schuljahr 2019/2020; Zulassung von Masterabsolventen der Hochschulen für angewandte Wissenschaften (Fachhochschulen) der Fachrichtungen Elektrotechnik, Maschinenbau und Bautechnik zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen für September 2019 (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 29. Oktober 2018, Az. VI.2-BS9008-7a.105 064)

Hier wird zudem klar regulativ gesteuert: Es ist vorerst nur eine einmalige Aktion für 2019 (ggf. Verlängerung im kommenden Jahr). Die Maßnahme ist stark limitiert: maximal 30 Kandidatinnen und Kandidaten und es wird eine gewisse Bestenauslese gewahrt, indem dies nur für FH-Master-Absolventinnen und -absolventen, die mindestens mit „gut“ abgeschlossen haben, öffnet wird.

Wenn dazu zwingend das LABG geändert werden müsste, dann sollte auch das neugefasste Gesetz zeitlich auf zwei Jahre befristet werden. Das wäre zumindest ein Signal für die anderen Sondermaßnahmen, dass sie auch zukünftig Aussicht auf Bestand haben sollen und auch haben werden.

Fazit

Der vlbs begrüßt grundsätzlich die Bemühungen des MSB, unsere Berufskollegs mit ausreichend Lehrerinnen und

Lehrern in den Mangelfächern zu versorgen. Auch der vlbs sieht Potenziale im Seiteneinstieg und bei den Studierenden der Fachhochschulen.

Bei der angekündigten Maßnahme, den Seiteneinstieg für Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen zu öffnen – und das auch noch unbefristet – steht die grundständige universitäre Lehramtsausbildung in den Mangelfächern auf dem Spiel. Die Inkaufnahme eines solchen Risikos bei gleichzeitig zweifelhaften Erfolgsaussichten ist aus Sicht des vlbs vollkommen unakzeptabel. Der vlbs empfiehlt den Ausbau der Kooperationsmodelle zwischen Fachhochschulen und Universitäten, so dass junge Talente im Rahmen eines universitären Aufbaumassters ihren Master of Education erlangen können (s. bbw November 2018).

Michael Suermann
vlbs Landesvorsitzender

Detlef Kühn
Stellvertretender
vlbs Landesvorsitzender

